

Beschluss

zur Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2022

Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 Abs. 2, 40 und 41 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger vom 14. September 2002;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 8. März 2023;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2023;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2022

¹ Die Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2022 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	14'243'383.20
- Aufwände:	CHF	14'429'544.35
- Aufwandüberschuss:	CHF	186'161.15

Art. 2 Verwendung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss wird wie folgt zugewiesen:

- a) Die Summe von CHF 186'161.15 wird im 2023 den Pfarreien weiterverrechnet.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger beschlossen am 17. Juni 2023.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud